

**Anlage zum Runderlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
vom 18. April 2006 über die Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonders
geschützten Teilen von Natur und Landschaft**

1 Form und Höhe der Schilder

Die Form der Schilder ergibt sich aus den nachstehenden Abbildungen. Ihre Höhe beträgt

1 a) 23 cm

oder

1 b) 60 cm,

1 c) bei Zusatzschildern entsprechend der Höhe der Schilder nach Nummer 1 Buchstabe a oder Nummer 1 Buchstabe b bis zu DIN A 5,

1 d) bei Schildern zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten:

Länge: 28 Zentimeter,

Höhe: 21 Zentimeter.

2 Material der Schilder

Für die Herstellung der Schilder ist wieder verwendbares Material zu verwenden, vorzugsweise Holz oder Metall.

3 Farbe der Schilder für zu kennzeichnende Gebiete und Objekte gemäß Nummer 1 des Erlasses und für Zusatzschilder

Schrift und Eule: Schwarz

Hintergrund: Rapsgelb (RAL 1021)

Farbe des Natura-2000-Logos für Schilder zur Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete: Nachtblau (RAL 5022), Maigrün (RAL 6017)

Hintergrund: weiß

4 Text für den Hinweis auf die Veränderungssperre

Für dieses Gebiet wurde ein Verfahren der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturdenkmal/Geschützter Landschaftsbestandteil eingeleitet. Daher sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (§ 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes).

5 Text für den Hinweis auf die einstweilige Sicherstellung

Dieses Gebiet wurde als Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturdenkmal/Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 27 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes einstweilig sichergestellt. Daher sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

6 Text für weitere Zusatzschilder

Diese Hinweise richten sich im Wesentlichen an die Besucher der geschützten Bereiche. Um Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes durch Unkenntnis der Bestimmungen zu vermeiden, können die wichtigsten Verbote aus der Verfügung oder Verordnung für das jeweilige Schutzgebiet zitiert werden.

7 Schild zur einheitlichen Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete

Die Kennzeichnung europäischer Schutzgebiete soll einheitlich erfolgen. Maßgeblich für die Gestaltung von Schildern zur Kennzeichnung Europäischer Schutzgebiete ist die nachfolgende Darstellung. Optional kann die Kennzeichnung auch ohne Angabe des Gebietsnamens erfolgen.

Europäisches Schutzgebiet

European protected area



Gebietsname

www.natura2000.brandenburg.de

8 Schild zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten

Die Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten soll einheitlich erfolgen. Maßgeblich für die Gestaltung für den Inhalt von Schildern zur Kennzeichnung von Naturentwicklungsgebieten ist die nachfolgende Darstellung:

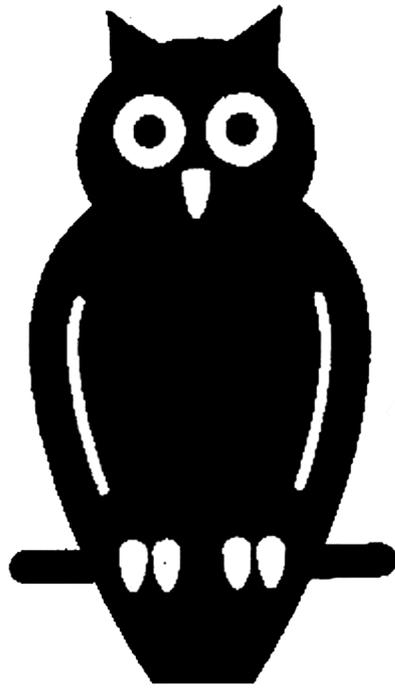
Naturentwicklungsgebiet

Lieber Besucher!

Dieser Teil des Naturschutzgebietes gehört zu den bundesweit letzten Rückzugsräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten (bundesweit ~ 1 % der Fläche).

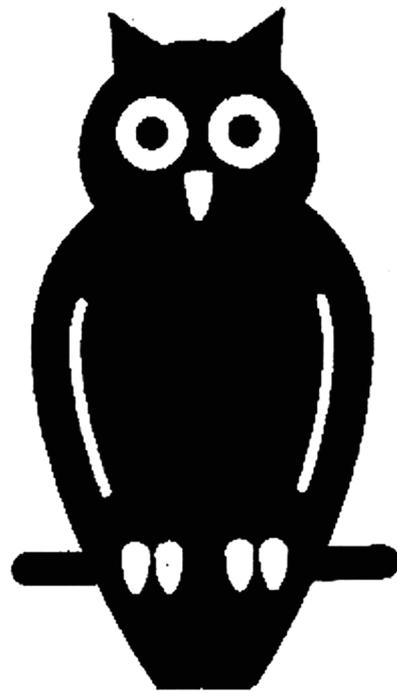
Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass sich die Natur hier ungestört entwickeln kann. Ein Betreten ist daher nur auf den gekennzeichneten Wegen gestattet.

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst.



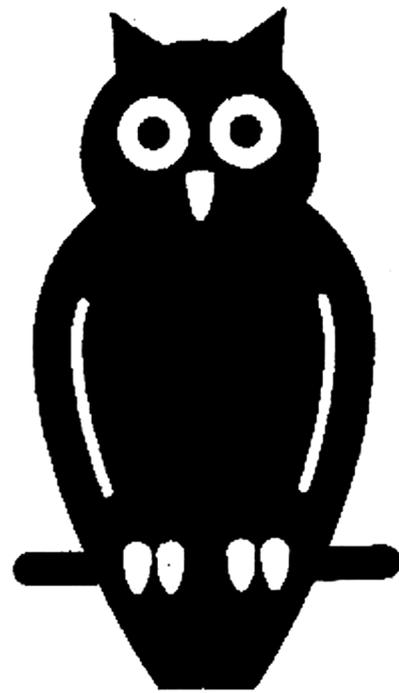
Nationalpark

Land Brandenburg



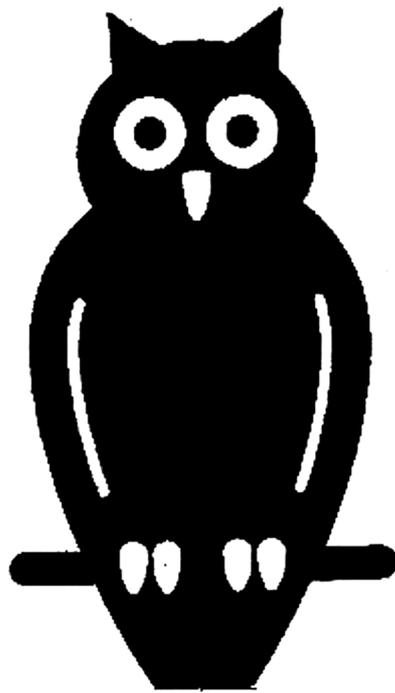
**Naturschutz-
gebiet**

Land Brandenburg/
Der Landrat/
Der Oberbürgermeister



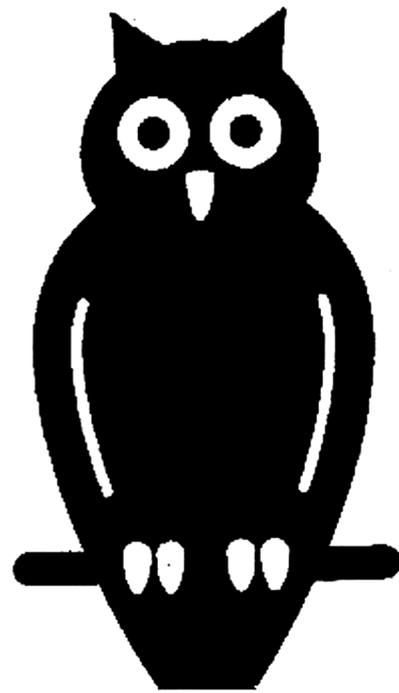
**Landschafts-
schutzgebiet**

Land Brandenburg/
Der Landrat/
Der Oberbürgermeister



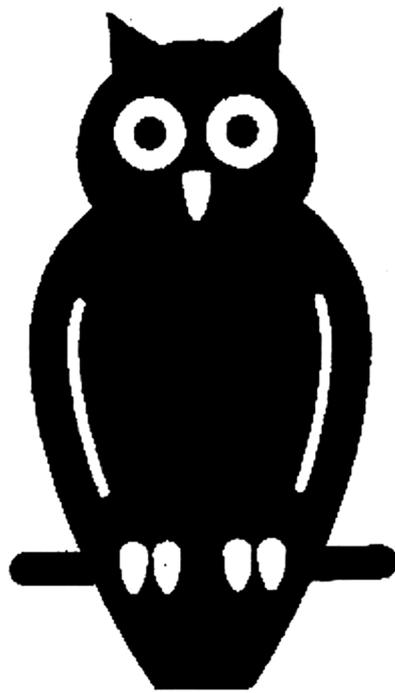
Naturdenkmal

Der Landrat/
Der Oberbürgermeister



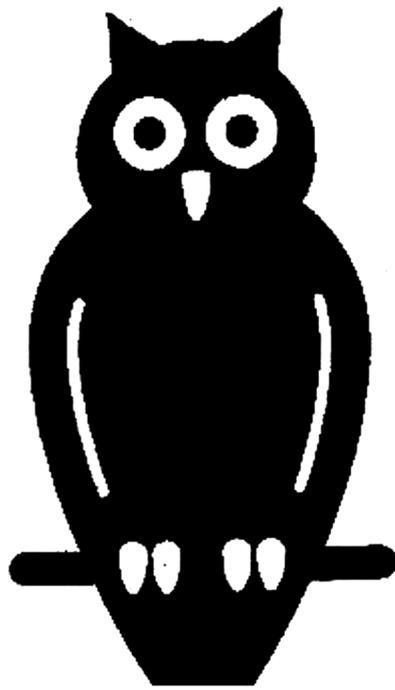
**geschützter
Landschafts-
bestandteil**

Der Landrat/
Der Oberbürgermeister



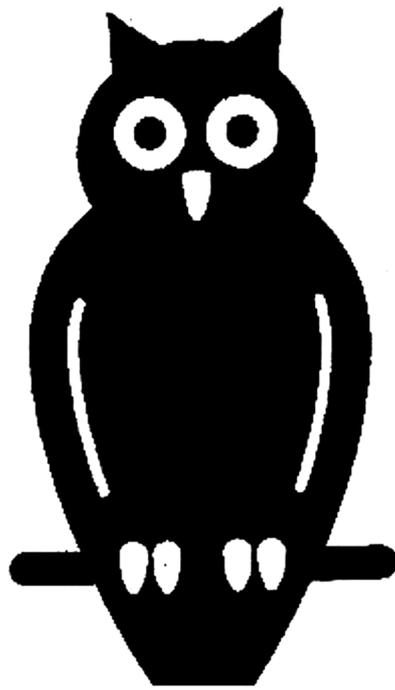
**gesetzlich
geschützter
Biotop**

Land Brandenburg



**Biosphären-
reservat**

Land Brandenburg



Naturpark

Land Brandenburg

**Zur Anlage
Nummer 1 Buchstabe c,
Nummer 4, Nummer 5 und Nummer 6**

